

Sitzung vom 25. September 2019

881. Anfrage (Situation kjz [Kinder- und Jugendhilfezentren])

Die Kantonsrätinnen Claudia Wyssen, Uster, und Elisabeth Pflugshaupt, Gossau, haben am 27. Mai 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Die kjz übernehmen im Auftrag der KESB Mandate im Bereich des Kinderschutzes. Immer wieder ist in der öffentlichen Diskussion die Rede von überlasteten Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen. Auch ist allgemein bekannt, dass die Fallzahlen bei den Berufsbeistandschaften im Kindes- und Erwachsenenschutz hoch sind. Deshalb stellt sich die Frage, wie sich die Situation in den kjz präsentiert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Fallbelastung pro Beistandsperson in den kjz? Bitte Zahlen seit 1. Januar 2013 auflisten (Inkrafttretung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht).
2. Gibt es regionale Unterschiede innerhalb des Kantons Zürich? Wenn ja, wie erklären sich diese?
3. Wie stellt sich die Arbeitsbelastung der kjz insgesamt dar? Gibt es regionale Unterschiede?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit zwischen den kjz (kantonale Stelle als Auftragnehmende) und den KESB (kantonale Stelle als Auftraggebende) als Ganzes?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudia Wyssen, Uster, und Elisabeth Pflugshaupt, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Fallbelastung für Beistandschaften, hochgerechnet pro Vollzeitstelle Soziale Arbeit in den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz), wird in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen. Die erste Zeile gibt an, wie viele Mandate pro Vollzeitstelle parallel an einem bestimmten Stichtag (jeweils am 31. Dezember des entsprechenden Jahres) geführt wurden. Die zweite Zeile gibt Auskunft über die Arbeitsbelastung der Mandatspersonen während eines Jahres; sie bildet die Anzahl der geführten Mandate pro Vollzeitstelle während des ganzen Jahres ab.

Kennzahl	Einheit	kzj						
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Durchschnittliche Anzahl Mandate am Stichtag (Ende Zeitperiode) pro Vollzeitstelle	Mittelwert	66,1	63,2	60,3	59,4	59,0	57,2	59,0
Durchschnittlich geführte Mandate während eines Jahres pro Vollzeitstelle	Mittelwert	83,7	75,7	74,2	71,7	71,9	70,9	72,6

Zu Frage 2:

Das Fallaufkommen und die Fallbelastung pro Vollzeitstelle in den kzj waren in drei der vier Jugendhilferegionen des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) seit 2013 verhältnismässig stabil und bewegten sich in einem vergleichbaren Rahmen. In der Region der Bezirke Andelfingen und Winterthur (Region Nord) war das Fallaufkommen vor allem in den Jahren 2013 bis 2015 höher als in den übrigen Regionen. Deshalb wurden in dieser Region die personellen Mittel für eine befristete Dauer erhöht, wodurch die Fallbelastung pro Beistandsperson auf ein vertretbares Mass verringert wurde. Durch weitere Massnahmen näherte sich die Anzahl der geführten Mandate pro Beistandsperson in der Region Nord schrittweise dem kantonalen Durchschnittswert an. Unter Berücksichtigung der beiden Kennzahlen (Anzahl Mandate am Stichtag, Anzahl während eines Jahres geführte Mandate) gab es 2018 in den Regionen Abweichungen in der Fallbelastung pro Vollzeitstelle gegenüber dem kantonalen Durchschnittswert von höchstens 13% nach oben bzw. unten.

Zu Frage 3:

Die kzj erbringen neben den Leistungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB; Beistandschaften, Abklärungen) eine Reihe von Leistungen im Auftrag der Eltern. Dies sind die Angebote der Mütter- und Väterberatung, der Erziehungsberatung und der Sozialarbeit. Diese Leistungen bezwecken, die Eltern früher und niederschwelliger zu erreichen, um damit möglichen Gefährdungen des Kindeswohls, die eine behördliche Massnahme notwendig machen, zu verhindern. Sie wirken damit präventiv.

Die Mittel in diesen Bereichen können im Gegensatz zu den behördlichen Massnahmen besser gesteuert werden, indem die Leistungen quantitativ eingeschränkt oder zeitlich verzögert (Wartelisten) erbracht werden. Die Angebote der Erziehungsberatung sowie der Mütter- und Väterberatung sind zurzeit gut ausgelastet. Die sozialarbeiterische Unterstützung im Auftrag der Eltern musste seit 2013 um rund die Hälfte verringert werden, da sich der durchschnittliche Arbeitsaufwand für die Führung der Mandate in den kzj seit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und

Erwachsenenschutzrechts stark erhöht hat. Deshalb mussten deutlich mehr personelle Mittel für die Mandatsführung eingesetzt werden, was dazu führte, dass heute im Bereich soziale Arbeit nur noch sehr beschränkte Mittel für Beratungen im Auftrag der Eltern zur Verfügung stehen.

Zu Frage 4:

Die Zusammenarbeit zwischen den kjz des AJB und den kommunalen bzw. interkommunalen KESB wurde bisher nicht vertieft untersucht. Gemäss den Rückmeldungen der KESB und der Jugendhilfestellen hat sich die Zusammenarbeit seit der Einführung der KESB grundsätzlich positiv entwickelt. Dazu beigetragen hat insbesondere das zwischen der KESB-Präsidiën-Vereinigung und dem AJB erarbeitete Grundlagendokument, das die Zusammenarbeit, die gemeinsamen Standards und die wichtigsten Abläufe regelt.

Schwierigkeiten und unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen zum Teil aufgrund des Umstandes, dass die kjz wegen eingeschränkter personeller Mittel bestimmte Aufträge der KESB nicht übernehmen konnten. Gestützt auf die am 27. November 2017 beschlossene Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011 (LS 852.1) hat die Bildungsdirektion Anpassungen der Kinder- und Jugendhilfeverordnung vom 7. Dezember 2011 (LS 852.11) vorbereitet. In diesem Zusammenhang soll auch die erwähnte Thematik der von allen Jugendhilfestellen (kjz, Regionale Rechtsdienste, Unbegleitete Minderjährige, Zentralbehörde Adoption) zu erfüllenden Aufgaben sowie des dafür notwendigen Personalbedarfs geregelt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli